

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 21. September 1865.

1. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Abdrücke von Photographien, gravirten Platten, Ornamentenzeichnungen u. s. w. zu machen, unterm 2. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
2. Das den Ludwig Henrici und Hertel und Comp auf die Erfindung einer Ziegelmaschine und der dazu gehörigen Vorrichtungen, unterm 4. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
3. Das dem Johann Best auf eine Verbesserung in der Behandlung der Mineralöle und flüssigen Kohlenwasserstoffe, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
4. Das den Wilhelm Conraez und Robert Eduard Dittler, unter der Firma: Conraez und Dittler, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Erzeugung von Eßbestecken aus jedem beliebigen Metalle, unterm 4. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.
5. Das dem Johann Best auf eine Verbesserung der Apparate zum Destilliren der flüssigen Kohlenwasserstoffe im Allgemeinen, dann der Mineral- und anderen Oele, unterm 9. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
6. Das dem Eugen Coanet auf die Erfindung eines mechanischen Verfahrens, Hüte zuzurichten, zu falzen und den Krempen die Form zu geben, unterm 2. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
7. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, mittelst der Photographie Reliefs und Zeichnungen auf Metallplatten, Glas u. d. darzustellen, unterm 10. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Georg Popp und dessen Gattin Barbara Popp auf eine Verbesserung des Anatherin-Mundwassers, unterm 14. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inkl. fünften Jahres.

9. Das dem Stanislaus de Romaison auf die Erfindung einer eigenthümlichen Holzverkohlungsmethode, unterm 24. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Heinrich Löwenberg auf eine Verbesserung eines durchsichtigen Papierses zum Uebertragen von Zeichnungen, Schriftzügen u. s. w., unterm 22ten Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Henri de Lapparent auf die Erfindung einer Methode, Holz mittelst eines entzündbaren Gasstromes oberflächlich zu verkohlen und dadurch vor Fäulniß zu schützen, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Leopold Zoder auf die Erfindung eines als Feuerrost für Kessel verwendbaren Gitters,

„Zoder's Gitterrost“ genannt, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

13. Das dem Franz Jakob Jacquier auf die Erfindung eines Schlammfilters mit Dampfdruck, hauptsächlich zur Reinigung der Säfte bei der Zuckerfabrikation, unterm 15. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 23. September 1865.

14. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserung an den Achsenlagern für Maschinen, namentlich Lokomotiven, Tondern und Waggons, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

15. Das dem Joseph Casar Kukla auf die Erfindung einer wasserdichten Leder-Lackwische, unterm 15ten September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Hermann Kausch auf die Erfindung einer eigenthümlichen Fußboden-Glanzwische, unterm 13. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(369b-2)

Kundmachung.

Das Staatsgut Laak in Krain wird sowohl im Ganzen als auch in größeren und kleineren Theilen zum Verkaufe ausgetobten.

Die Versteigerung wird in Laak in der Verwaltungskanzlei des Staatsgutes

am 13. November 1865

beginnen und an den folgenden Werktagen bis einschließig 18. November 1865 fortgesetzt werden.

Näheres enthält die Kundmachung der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vdo. Wien 4. Oktober 1865, im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 18. Oktober 1865, Nr. 239.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Laak, am 12. Oktober 1865.

St. 165.

Oznanilo.

Na prodaj se ponuja državno dobro (grajšina) v Loki v celoti kakor tudi v večih in manjših kosih.

Začela se bo dražba v Loki v upravni kanceliji državne grajšine

13. dan novembra 1865,

in bo terpela naslednje delavnike do 18. novembra 1865 s tem dnevom vred.

Bolj natanke poročila se zvejo iz oznanila visocega vodstva priv. avstr. narodne banke na Dunaju od dne 4. mesca oktobra 1865, ktero je razglašeno v uradnem listu Ljubljanskega časnika od 18. oktobra 1865, št. 239.

C. kr. upravni ured državne grajšine v Loki, 12. dan oktobra 1865.

(2217-1)

Nr. 16433.

Uebertragung dritter exek. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen der Ignaz Schinz die mit dem Bescheide vom 28. Juli d. J., Z. 12071, auf den 30ten d. Mts. angeordnete dritte Realfeilbietung der dem Anton Schinz von Zggdorf gehörigen Realität auf den

31. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Oktober 1865.

(2211-1)

Nr. 5836.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Staudacher senior von Mozibitz, durch Dr. Preuz, gegen Michael Staudacher junior von dort Nr. 18 wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1864, Z. 2691, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref. Nr. 204 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. November und

22. Dezember 1865 und

27. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 9. September 1865.

(2214-1)

Nr. 5921.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Leussek von Karlsbad gegen Alois Flore von Tschernembl wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1863, Z. 631, schuldiger 41 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Stadtglt Tschernembl sub Ref. Nr. 95 und 96 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. November und

15. Dezember 1865 und

15. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 12. September 1865.

(2135-3)

Nr. 3740.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Dollscheln von Unterkoid gegen Josef Jerina von Čuča wegen aus dem Urtheile vom 27. März 1860, Z. 1086, schuldiger 625 fl. 38 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Poie sub Ref. Nr. 101, 119, 168, Urb. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6340 fl.

ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. November und 5. Dezember 1865 und 9. Jänner 1866.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 17. September 1865

(2136-3)

Nr. 4343.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach nom. des k. k. Avaras gegen minderj. Jakob Obresa von Bezulak durch seinen Kurator Thomas Meden von Bezulak wegen an Strafgerichtskosten schuldiger 183 fl. 18 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Thurnak sub Ref. Nr. 465 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1197 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. November und

5. Dezember 1865 und

9. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 4. Oktober 1865.

(2128-3)

Nr. 15747.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rebol die exekutive Versteigerung der dem Johann Ramovs gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Ueberlandrealität sammt Wasserrechten wegen schuldiger 2362 fl. 50 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den

18. November,

die zweite auf den

20. Dezember 1865 und

die dritte auf den

20. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. September 1865.

(2138-3)

Nr. 3592.

Zweite Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 3. Juni d. J., Z. 1977, wird bekannt gemacht, daß am

8. November 1865

Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der dem Josef Skoporc gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden Subrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rastensuß als Gericht, am 9. Oktober 1865.